

Aboonementspreis:
In ganzem deutschen Reich: Jährlich: . . . 18 Mark. Ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.
Klassische Nummern: 10 Pf.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Petitsäule 20 Pf.
Unter „Eingesandt“ die Zeile 20 Pf.
Bei Tabellen und Ziffernatz 40 % Aufschlag.

Erscheinet:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
Abends für den folgenden Tag.

Abonnement - Einladung.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende neue vierjährlische Abonnement des „Dresdner Journal“ werden Bestellungen zum Preise von 4 M. 50 Pf. angenommen für Dresden bei der unterzeichneten Expedition (Zwingerstr. Nr. 20), für auswärts bei den betreffenden Postanstalten.

Ankündigungen aller Art finden im „Dresdner Journal“ eine sehr geeignete Verbreitung, und werden die Gebühren im Ankündigungstheile mit 20 Pf. für die kleingespaltene Zeile über deren Raum berechnet; für Ankündigungen unter „Eingesandtes“ sind die Gebühren auf 50 Pf. für die Zeile festgesetzt.

In Dresden - Neustadt können Bestellungen abgegeben werden in der Kunst- und Mustafalienhandlung des Herrn Adolf Brauer (Hauptstraße 2), sowie bei Herrn Kaufmann Arthur Heimann (Albertplatz gegenüber dem Alberttheater), woselbst auch Ankündigungen zur Förderung an unser Blatt angenommen werden und einzelne Nummern des „Dresdner Journals“ zu haben sind.

Wir ersuchen um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, da wir sonst die Lieferung vollständiger Exemplare ohne Mehrfosten für die geehrten Abonnenten nicht garantieren können.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.
(Zwingerstraße Nr. 20, in der Nähe des neuen Postgebäudes.)

Amtlicher Theil.

Dresden, 15. Juni. Se. Majestät der König haben Allgemeinheit geruht, dem Unternehmer Strini in Böhmisch das Albrechtskreuz zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht:

Telegraphische Nachrichten.
Zeitungskram. (Standard. Neue Preußische Zeitung. Saturday Review.)
Tagegeschichte. (Berlin. Altenburg. Wien. Leipzig. Paris. Bern. London. Stockholm. Christiania. St. Petersburg.)
Dresdner Nachrichten.
Provinzialnachrichten.
Frankeletton.
Tageskalender.
Notizate.
Beilage.
Tagegeschichte. (St. Petersburg. Belgrad. Konstantinopel. Aegypten. Washington. Lima.)
Provinzialnachrichten. (Leipzig. Glauchau.)
Statistik und Volkswirtschaft.

Frankeletton.

Redigirt von Otto Bauck.

Egypten „heilige Stadt.“ *)

Ein Beitrag zur politischen Situation.

In sturm bewegten Zeiten haben innerhalb der islamischen Welt die sogenannten heiligen Städte von jeher eine hervorragende Rolle gespielt. Für die Masse der Bevölkerung sind sie dann Wirkungsorte, von denen noch dem Volkglauben noch so manches Wunder seinen Ausgang nehmen könnte, wenn die heiligste ihrer Heiligtümer erteilt hätte. Sozusagen in Marokko, Reituan in Tunis und vor allem die Centrale der muslimischen Wallfahrtorte, Mecca, haben ihre eigene schicksalshafte Geschichte, die mit den Geschichten des betreffenden Landes innig verknüpft ist. Keiner dieser Städte dürfte sich indeffen, abgesehen von Mecca, mit Tantoh, der Stadt des heiligen Bedawih im Rüdelto, messen. Als Mehmed Ali am 1. März 1811 auf der Grotte zu Kairo sämtliche Mamelukken, 480 an der Zahl, niederschlug, hatte er wenige Tage zuvor eine Wallfahrt nach Tantoh unternommen, um dort in der Bedawihmoschee zu beten und Krabi Bey, der als führender Temporkommling augenblicklich Herr der Situation in der ägyptischen Hauptstadt geworden ist, vertrieben zu haben. Wie der Telegraph aus Aegypten meldete, mehrere Stunden in dem Hauptheiligtum zu Tantoh.

*) Nachtrag nicht gekannt.

Dresdner Journal.

Berantwortliche Redaktion: Oberredakteur Rudolf Günther in Dresden.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brundtetter, Commissionär des Dresdner Journals;
Hamburg - Berlin - Wien - Leipzig - Basel - Dresden - Frankfurt a. M.: Haasestein & Föpfer; Berlin - Wien - Hamburg - Prag - Leipzig - Frankfurt a. M.; München: Ried. Moos; Berlin: Inselbladensk; Braunschweig: E. Scholte; Breslau: L. Stöver's Bureau (Emil Kobash); Frankfurt a. M.: E. Jaeger'sche Buchhandlung; Görlitz: G. Müller; Hannover: C. Schüssler; Potsdam - Berlin - Frankfurt a. M.: Stuttgart: Dusek & Co.; Hamburg: Ad. Steiner.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingergasse No. 20.

Notizate.
Telegraphische Witterungsberichte.
Börsennachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Sonntag, 18. Juni, Abends. (W. T. B.) Von Seiten der Mächte ist den übrigen Mächten der Vorschlag gemacht worden, die Konferenz am 22. d. M. in Konstantinopelbeabsichtigt Verhandlung über die ägyptische Frage zusammenzutreffen zu lassen. Dieser Vorschlag ist von der deutschen Regierung angenommen worden, und die hier eingegangenen Nachrichten lassen als sicher voraussehen, daß die Annahme auch durch die Gabine von Rom, Wien und St. Petersburg stattfinden wird. Die Konferenz wird demnächst nach Abschluß ihrer Resultate mit der Porte in Verhandlung treten. In Ägypten haben der Khedive, Dervisch Pascha und Arabi Bey den europäischen Vertretern gegenüber erklärt, die Garantie für die Erhaltung der Ordnung zu übernehmen.

Paris, Montag, 19. Juni. (Tel. d. Dresden. Journ.) Befreit der Konferenz, deren Annahme seitens aller Mächte nunmehr als gesichert gilt, wird in hiesigen politischen Kreisen hervorgehoben, die Wahl Konstantinopels als Ort der Konferenz sei im Einvernehmen mit der Türkei beschlossen worden, um die Verhandlungen mit der Porte zu erleichtern.

London, Montag, 19. Juni. (Tel. d. Dresden. Journ.) Die Polizei verbahnt einen Irlander namens Thomas Walsh, welcher sich für einen Mieter der Räumlichkeit ausgab, in der Sonnabends die Beschlagnahme von Waffen erfolgte. Die Durchsuchung seiner Wohnung führte zur Entdeckung weiterer Munitionsvorräte.

Alexandrien, Montag, 19. Juni. (Tel. d. Dresden. Journ.) Die Auswanderung dauert fort. Die Zahl der Ausgewanderten wird auf 32 000 geschätzt. Dervisch Pascha hat dem Khedive empfohlen, auf einige Tage nach Kairo zu gehen, um die Bevölkerung zu beruhigen. Es wird versichert, daß das Cabinet unter dem Einfluß Dervisch Paschas und unter Mitwirkung der Consuln gebildet werden soll. Der Khedive vertrat, den Anordnungen Dervischs strikt nachzukommen. Die Nationalpartei äußert sich sehr sympathisch gegen Nagded. Man glaubt, durch die Erhaltung des Khedive der türkischen Occupation vorzubeugen. Die Sicherheit der Europäer ist garantiert. Die Kammer wird zusammenentreten und ein Reglement berathen, welches einer wirklichen Verfassung gleichkommt. Ein militärisches provisorisches Comité soll die Stellung der Armee regeln.

Dresden, 19. Juni.

Das Zustandekommen der Konferenz, welche sich mit der ägyptischen Angelegenheit beschäftigt soll, wäre nach einem der „Nat. - Big.“ aus Paris zugegangenen Telegramm nunmehr gesichert. Bissher war nur die Zustimmung der Türkei noch rästendig, und dem Anschein nach hat es gewisser Garantien bedurft, um die Porte zu bestimmen, ihren Beirat zu erläutern. Noch vorigestern zögerte der Sultan, im Hinsicht auf die der Türkei aus der Konferenz entstehenden Unzuträglichkeiten, seine Zustimmung zu ertheilen, obwohl der französische Vertreter ihm versicherte, daß nur die ägyptische Angelegenheit verhandelt werden solle. Wie nun der Agence Havas vom Gestrigsten aus London gewebt wird, hätten die Re-

In Europa wechzt man allerdings nicht viel von Tantoh. Die modernen „Reiseführer durch Ägypten“ berühren die Geburtsstätte des heiligen Seyid nur flüchtig und selbst in unseren umfangreicheren geographischen Handbüchern wird dieser Ort gleichfalls mit wenigen Zeilen abgespeist. Kein Wunder also, daß so viele Reisende gedankenlos an ihm vorüberfahren, daß sie nicht ahnen, daß in der nächsten Umgebung von Tantoh zur Zeit der beiden großen Religionen sich vielleicht die Völker dreier Erdteile in einer Kopfzahl von nahezu 600 000 ein Stellchen geben, für welches in ethnographischer Beziehung keine Parallelen gefunden werden dürften. Mit dem Kässer und Verkäufer, der mit gespicktem Geldbeutel und reich eingerüstetem Waarenlager seinen Einzug hält, erscheinen zugleich gläubige Beter, religiöse Fanatiker, Kränke und Krüppel schwärmeweise, und neben dem das Auge schielenden bunten Marktgemüth entrollt sich das ebenso interessante Bild seculärer Prozessionen und Ceremonien. Im Norden und Ägypten sind heute die Menschen noch immer nicht minder religiöse Feste, und Gott und Welt, oder deutlicher gesagt: Religion und Geschäft berühren sich dann nicht selten verwirkt, daß und dieser Kontakt ungewöhnlich anmutet.

Wer von Aegypten nach Kairo mittels der Eisenbahn sich begibt, hat auf der Hälfte dieser 211 Kilometer langen Strecke gewöhnlich bei der Station Tantoh einen längeren Aufenthalt. Die Aussicht, die sich vom Perron des Bahnhofs darbietet, ist eine äußerst beeindruckende und angenehme. Ringsherum bis zum Horizont breiten sich in der ungemein fruchtbaren Ebene die ägyptischen Getreide- und Baumwollfelder, Gemüse- und Obstgärten, Palmen- und Sylcomorenhaine aus.

gierungen von England und Frankreich den übrigen Mächten ein Uneigennützigkeitsprotokoll vorgelegt, in welchem sämtliche Mächte das Versprechen abgegeben sollten, daß sie die Integrität des ägyptischen Gebiets respektieren und nichts ohne das europäische Concert unternehmen wollen. Die Annahme dieses Vorschlags durch sämtliche Mächte gilt als sicher.

Die leichte Zustimmung deckte die Worte zur Nachgiebigkeit bestimmt haben. Der Sultan soll zwar der Ansicht gewesen sein, die Türkei dürfe an der Konferenz nicht teilnehmen, habe aber nichts dagegen einzuwenden, wenn die Konferenz in Konstantinopel tagt, um den Beirat mit der Porte zu erleichtern.

Das Telegramm der „Nat. - Big.“ sagt allerdings nichts darüber, ob die Worte an der Konferenz in Konstantinopel sich bestätigt, aber diese Behauptung erscheint selbstverständlich. Ohne den Anteil der Türkei, der durch die ägyptische Angelegenheit jumeist umstolzene Macht, erscheint die Konferenz überhaupt unmöglich und würde die Türkei durch ihre Ablehnung aus dem europäischen Concert ausscheiden. Auch dürfte dieser die Porte zu verstehen gegeben worden sein, wenn auch die Londoner, in deutsche Blätter übergegangene Nachricht, alle Mächte hätten sich entgängt, dahin verständigt, die Türkei zur sofortigen Annahme der Konferenz aufzufordern, im Falle der Ablehnung werde die Konferenz anderwärts ohne Teilnahme der Türkei zusammentreten, sowie die Meldung der Pariser Zeitungen, es sei der Porte eine Frist von 48 Stunden beizufügen, der Erteilung ihrer Zustimmung gezeigt worden, nach einer Mitteilung des „Journal de St. Petersburg“ als Ueberredungen ertheilen.

Die nächste an das Zustandekommen der Konferenz sich knüpfende Frage ist diejenige, in welcher Weise wird die Konferenz ihre Aufgabe erledigen. Man wird nicht verkennen, daß diese Aufgabe eine ungemein schwierige ist. Ganzlich bilden die sogenannten „Zwischenfälle“ ein eigentliches Verhängnis bei allen den Orient berührenden Verwicklungen. Die Politik der Mächte wird darauf gerichtet sein müssen, die nachteiligen Einflüsse aller dieser Zwischenfälle, wohin wir z. B. eine Belebung des Khedive, Ausrufung eines neuen Khalifen u. s. w. rechnen, möglichst so zu halten und zu verhindern, daß durch dieselben die Einigkeit der Mächte zerstört und etwa der europäische Friede durch die ägyptischen Wirken gefährdet werde. Aus diesem Grunde dürfte daher die Porte bestrebt werden, im Namen Europas die ägyptische Angelegenheit, wenn die Autorität der gegenwärtig in Ägypten weilenden türkischen Commissare nicht genugt hätte, wenigst mit Waffengewalt zu ordnen. Man befürchtet, wie es scheint, eine bewaffnete Dauerkriegen der Türkei. Man schreibt in dieser Beziehung der „Neuen Preußischen Zeitung“ aus Wien: „Bezüglich der Frage wegen Sendung türkischer Truppen nach Ägypten wiederholt sich, was die Stellung der Porte zu den Mächten anbelangt. Daselbst, wie seiner Zeit in Bezug auf die Entsendung der türkischen Commission. Wie damals die Mächte die Notwendigkeit einer solchen Mission erkannt und seitdem den Wunsch ausdrückten, daß sie erfolge, so kann man sich auch jetzt nicht mehr der Überzeugung verschließen, daß die Landung türkischer Truppen erforderlich sein werde. Wie damals, würde man es aber auch jetzt gern sehen, daß dieser Schritt auf Grund eines europäischen Mandats, beziehungsweise im Einlang mit Europa erfolge, und dies ist auch die Ursache, weshalb man auf das Zustandekommen der Konferenz dringt, damit diese sich eben für die Entsendung türkischer Truppen ausspreche und letztere als auf Wunsch Europas vor sich gehend erscheine. Man erachtet dies für notwendig, weil nun einmal die ägyptische Angelegenheit eine europäische an-

gesicht ist. Es muß abgewartet werden, ob sich in dieser Beziehung die Porte dem Willen Europas fügt. Die weitere Frage ist die, was von einer widerwillig übernommenen, gewaltsamen Pacification Ägyptens zu hoffen sein und ob dieselbe nicht eben so wenig Erfolg versprechen dürfte, als die nunmehr definitiv als gefährdet angesehene Mission Dervisch Pascha, welcher nach den neuesten Telegrammen durch Muhammed Pascha, der sich durch seine militärischen Erfolge in Montenegro und Kleinasien einen Namen gemacht hat, erlegt wurde. Gegenüber diesen vielen Schwierigkeiten kann es als ein erfreuliches Zeichen angesehen werden, daß in England eine Stimmung Raum gewinnt, von welcher man erhofft kann, daß Großbritannien seine besonderen britischen Interessen auf der Konferenz nicht in dem Maße in den Hintergrund stellen wird, daß etwa dadurch das Einvernehmen der Mächte gestört werden könnte. Die großen englischen Wochenblätter, besonders die „Saturday Review“, erklären, es sei eine Unmöglichkeit, den status quo in Ägypten weiterzustellen, in welchem ein lokaler Khedive eingeschlagen ist.

Es muß abgewartet werden, ob sich in dieser Beziehung die Porte dem Willen Europas fügt. Die weitere Frage ist die, was von einer widerwillig übernommenen, gewaltsamen Pacification Ägyptens zu hoffen sein und ob dieselbe nicht eben so wenig Erfolg versprechen dürfte, als die nunmehr definitiv als gefährdet angesehene Mission Dervisch Pascha, welcher nach den neuesten Telegrammen durch Muhammed Pascha, der sich durch seine militärischen Erfolge in Montenegro und Kleinasien einen Namen gemacht hat, erlegt wurde. Gegenüber diesen vielen Schwierigkeiten kann es als ein erfreuliches Zeichen angesehen werden, daß in England eine Stimmung Raum gewinnt, von welcher man erhofft kann, daß Großbritannien seine besonderen britischen Interessen auf der Konferenz nicht in dem Maße in den Hintergrund stellen wird, daß etwa dadurch das Einvernehmen der Mächte gestört werden könnte. Die großen englischen Wochenblätter, besonders die „Saturday Review“, erklären, es sei eine Unmöglichkeit, den status quo in Ägypten weiterzustellen, in welchem ein lokaler Khedive eingeschlagen ist.

Hier wird das Korn jährlich zwei Mal, Gemüse und Früchte aber vier bis sechs Mal geerntet. Dabei ist die Ertragbarkeit des Bodens im Durchschnitt vier Mal größer, als die des europäischen.

The Stadt, die im Innern eines solchen Paradies liegt, zählt nahezu 100 000 Einwohner. Über den flachen Dächern ihrer Häuser erhebt sich die mächtige Moschee des Seyid el Bedawih, jenes volkstümlichen muhammedanischen Heiligtums aus dem zwölften Jahrhundert, der in den Kreuzungen und im gelobten Lande den Herren der Christen wiederholte und empfindliche Niederlagen bringt.

Aufgang April vorigen Jahres traf ich in Tantoh ein. Schon tagelang vor dem eigentlichen Beginn der Reise entwickelte sich hier ein Leben und Treiben, das in voller Treue eigentlich keine Feder beschreiben kann. Aus ganz Aegypten, Marokko, Alger, Tunis und Tripolis, aus Arabien, Syrien, Perthes, Kleinasien, Indien und dem Süden ziehen die Gläubigen und Kaukasiens, ganze Dörfer aus Kameelen, Pferden und Büffeln angezogen. Jeder Haushalt führt sein eigenes Zelt und seine Lebensmittel auf Wagen mit sich. Jedes Zugevoraus schreiten die Trommler und Flötenspieler, auf den Paradesäulen der Pascha, Boys und Scheids liegen große Kesselpaufen, führen in verbündeten Käfigen verschleierte Weiber und neben den Thieren marschieren die Slaven, Kuschen und Sondartenträger. Kurz vor Tantoh, sobald der Zug der Winorets der Bedawih-Pasche antrifft, erheben infolge eines religiösen Gebotes alle Wollfahrer ein halbstündiges Feuerwerk, das sogenannte Barkalit, dazu brüllen

geschenkt wird und eben so wenig, wie ein einseitiges weltmäßiges Eingreifen, ein solches der Porte mit dieser Auffassung vereinbar ist.“

Allein hier begegnet man bereits einer Schwierigkeit, welche die Aufsicht auf eine lange Reihe von der Angelegenheit bevorstehenden Handlungen eröffnet und voraussehen läßt, wie die türkische Diplomatie es an den verschiedensten Schauplätzen nicht fehlen lassen wird, um die ägyptische Angelegenheit in ihrem Interesse auszunutzen, und ihr Möglichstes zu thun, den Einfluß der Westmächte in Ägypten zu verstetigen. Die Porte, scheint der erwähnte Correspondent der „Nat. - Big.“ aus Wien, ist höchstlich ihrer Intervention in Ägypten anderer Ansicht. „Sie will alles, was sie in Ägypten thut, nur als Ausflug ihres Souveränitätsrechtes gelten lassen. Sie hat es deshalb vermieden, bei der Entsendung ihrer Commission nach Ägypten, die sie den Weltmächten nur als vollenkte Thatsache anzogt, darauf hinzuweisen, daß dieser Commission ein Wunsch Europas zu Grunde liege. Sie will auch jetzt nicht zugeben, daß der Abjektion türkischer Truppen nach Ägypten ein Mandat zu Grunde gelegt werde. Sie hält eben die Übernahme eines Mandats zu Schritten, zu welchen sie sich durch ihr Souveränitätsrecht defens glaubt, deshalb für bedenklich, weil nach ihrer Auffassung hieraus eine Beeinträchtigung ihres Souveränitätsrechtes erfolgen könnte. Hieraus ergeben sich die Schwierigkeiten, mit welchen die Eventualität einer türkischen Truppenlandung in Ägypten verbunden ist, ganz abgesehen davon, daß man auch mit der Möglichkeit rechnen muß, es könnte die Landung türkischer Truppen in Ägypten zu neuen Auseinandersetzungen führen, die erst durch diese Truppen selbst bewältigt werden möchten. Man will also, indem man auf die Konferenz drängt, damit diese der Porte das Mandat zur Abwendung der Truppen ertheile, wenigstens jenen Schwierigkeiten vorbeuge, welche aus einem von dieser oder jener Seite erhobenen Widerstande gegen die Ausführung türkischer Truppen entstehen könnten. Deshalb liegt es im Interesse der Porte, ihre formalen Bedenken fallen zu lassen und auf das Mandat und damit auf die Konferenz einzugehen. Wenn man schon in der Entsendung türkischer Truppen unter den obwaltenden Verhältnissen gezeigt ist, daß die Wirkung ihres Mandats erblieb, so wird man doch wohl auch türkischerseits begreifen müssen, daß die Wirkung dieses Mandats dadurch, daß seine Errichtung auf die Basis eines europäischen Mandats gestellt wird, nur erhöhte Nachdruck erlangen kann. Zum vielen Diplomatischen ist aber keine Zeit mehr vorhanden, da die sich südlich bedrohlicher gestaltende Lage in Ägypten selbst ein rasches Eingreifen erfordert.“

Es muß abgewartet werden, ob sich in dieser Beziehung die Porte dem Willen Europas fügt. Die weitere Frage ist die, was von einer widerwillig übernommenen, gewaltsamen Pacification Ägyptens zu hoffen sein und ob dieselbe nicht eben so wenig Erfolg versprechen dürfte, als die nunmehr definitiv als gefährdet angesehene Mission Dervisch Pascha, welcher nach den neuesten Telegrammen durch Muhammed Pascha, der sich durch seine militärischen Erfolge in Montenegro und Kleinasien einen Namen gemacht hat, erlegt wurde. Gegenüber diesen vielen Schwierigkeiten kann es als ein erfreuliches Zeichen angesehen werden, daß in England eine Stimmung Raum gewinnt, von welcher man erhofft kann, daß Großbritannien seine besonderen britischen Interessen auf der Konferenz nicht in dem Maße in den Hintergrund stellen wird, daß etwa dadurch das Einvernehmen der Mächte gestört werden könnte. Die großen englischen Wochenblätter, besonders die „Saturday Review“, erklären, es sei eine Unmöglichkeit, den status quo in Ägypten weiterzustellen, in welchem ein lokaler Khedive eingeschlagen ist.

Binnen drei Tagen ist die Feststadt um Tantoh aufgebaut. In einem Umkreis von zwei Stunden steht Zelt an Zelt, wobei an die fünfzehntausend. Hier sind kleine und schwägerliche des Tellachen, der vielleicht nur auf Saat getrocknete Brode und einen Korb voll Brotstücke mitnehm und dessen noch Kinder durch die Löcher der Leinwand ihre brauen Arme und Hände bissig strecken, um von und einen Brotstück zu erhalten; dort das prächtige, welches einen Pascha oder Bey beherbergt und vor dessen Eingänge sehr oder sehr schwärz

sam mit den Westmächten arbeitete, um ein friedlich prosperierendes Land zu regieren, in welchem jeder sich sicher fühlte. England wird künftig nur eine unter den vielen Mächten sein und keine Suprematie beanspruchen können, nachdem es einmal hierzu Gelegenheit hatte und hiervom seinen Gebrauch machen wollte.

Am schlimmsten stehen die Dinge in Ägypten für den Khedive. Die beiden Westmächte scheinen sich entschlossen zu haben, den Khedive fallen zu lassen und Arabi Bey zu bestitzen. Ein Pariser Telegramm der „R. fr. Dr.“ meldet, daß man dort der Ansicht sei, daß die Absetzung des Khedive die Situation bedeutend erleichtern werde. Dieselbe Ansicht ist in London vorherrschend. Die englische Regierung scheint die Parole: „Bey mit Arabi fallen zu lassen und sogar den Khedive Tausch zu opfern, um nur ihre Suezinteressen zu retten.“ Selbst die rein westmäßige Finanzkontrolle scheint in den großen Krach mit verschüttungen zu werden. Dadurch würde die Lage sehr vereinfacht. Die Kandidatur Halim's tritt wieder in den Hintergrund; möglich, daß die Ernennung des neuen türkischen Kommissars Mustafa Pascha mit diesem Frontwechsel zusammenhängt. Die merkwürdigste Wendung der jüngsten Tage besteht aber darin, daß der Khedive einwilligte, ein neues Ministerium mit Arabi Bey als Kriegsminister zu bilden. „Reuter's Bureau“ bringt unten 16. die unterdessen bestätigte Nachricht, daß der Khedive Regibus Pascha und Ahmed Rashed Pascha aus Kairo berufen, um ein neues Ministerium mit Arabi Bey als Kriegsminister zu bilden. Nach „Reuter's Bureau“ wäre die Bildung dieses Ministeriums auf Vorschlag der Vertreter Deutschlands und Österreich-Ungarns erfolgt, wofür uns jedoch noch authentische Nachrichten fehlen.

In Ägypten steht über ist, allen Berichten zufolge, die Lage eine höchst gespannte geworden. Die Europäer reiten sich und versuchen das Land in Flammen. Der Verwaltungsrat des österreichisch-ungarischen Slog hat nun einen vierten und fünften Dampfer mit aller Maschinenkraft nach Aegypten beordert, um dort Flüchtlinge aufzunehmen zu können. Die Thore von Aegypten sind militärisch besetzt, damit die Landbevölkerung nicht hineinströme. Die Archive der Generalconsulate in Kairo werden dorthin gebracht. Die katholische Kirche in letzterer Stadt wurde geschlossen. Die Kontrolleure und die Generalconsuls sind nach Aegypten gegangen. Die Polizei von Kairo möchte durch Maueranschläge bekannt, daß sie für die Ordnung sorge. Das ägyptische Finanzministerium aber wollte es doch nicht auf diese Ungeschäft ankommen lassen, sondern schickte einen Theil seiner Baarvorstände nach Port-Saïd.

Vor Aegypten sammelt sich inzwischen eine imposante europäische Flottenmacht. Vorgestern ist auch der österreichische Contradeitral R. v. Wipplinger mit der Panzerfregatte „Laudon“ von Gravosa nach Aegypten abgegangen. Das deutsche Kanonenboot „Habsburg“ wurde telegraphisch von Malta nach Aegypten beordert, und eben dahin ist nun auch das englische Kanonenboot in der Stärke von 6 Kriegsschiffen von Gibraltar aus aufgebrochen. Freilich wird es in England einen unangenehmen und bei den Reutern in Aegypten und Kairo einen kläglichen Eindruck machen, daß Sir Charles Dilke am 13. im Unterhause gestehen mußte, von den vier zuletzt nach Aegypten beorderten englischen Kriegsschiffen habe eines einen zu großen Tiekgang, um in den Hafen einzulaufen zu können, eines aber könne in den inneren Theil des Hafens einfahren und die beiden anderen in Theile des Hafens einfahren und die beiden anderen in den ganzen Hafen. Der Unterstaatssekretär erklärte indessen auch, der Suezkanal sei gut überwacht, der commandirende Admiral Sir Beauchamp Seymour genugend mit Aufsichtsbooten versehen, und eine Forderung der gegenwärtigen Anarchie in Ägypten werde nicht gebündelt werden, wenn er es auch ablehnen müsse, sich näher über die dagegen zu ergreifenden Maßregeln auszulassen.

Die in Ägypten herrschenden Zustände werden durch folgendes Telegramm des „Standard“ vom 14. d. Abends treffend illustriert: „Eine neuzeitliche furchtbare Panik hat die europäischen Bewohner eregriffen. Man hörte auf einmal von allen Seiten Geschrei und Lärm und Rufe, daß die Europäer von den Arabern massakriert würden, und bei der gegenwärtigen Spannung läßt sich das Resultat denken. Am Mittwochabend wurde hastig jedes Thor geschlossen und verbarrikadiert, wie um einer Belagerung zu widerstehen, was von den ägyptischen Truppen, die glücklicherweise nahe zur Hand waren, mit

großer Geschicklichkeit ausgeführt wurde. Es war auch einige Ursache zu der herrschenden Bestürzung vorhanden. Zwischen einigen Europäern und Arabern war ein ziemlich starker Streitunterfall ausgetragen und hätte leicht zu einem allgemeinen tumult führen können. Glücklicher Weise wurden ägyptische Truppen schnell nach dem Schauspiel geschickt und konnten rechtzeitig an, um die Ausbreitung zu unterdrücken, ehe sie noch düngstigende Dimensionen annehmen konnte. Aber ohne die Intervention der Truppen wäre wahrscheinlich ein schreckliches Gemetzel entstanden. Der Vortrag bildet eine Illustration zu den Unannehmlichkeiten des Lebens in Aegypten im gegenwärtigen Augenblick. Die Situation wird tatsächlich nicht bloss kritisch, sondern unerträglich. Die Europäer gleichen Leuten, die an Rande eines Vulkanen sitzen, der in jedem Moment austoben kann. Die Unannehmlichkeit der europäischen Mächte und die Hilflosigkeit des Abgeordneten des Sultans ermauern die Rebellenführer, ihre wahnsinnige Politik der Herausforderung zu verfolgen. Sie bilden sich ein, daß die Mächte unsfähig seien, etwas Anderes zu thun, als unter einander über Arabi zu murren und daß selbst der Sultan vor einer Intervention zurücktrete.“

Tagesgeschichte.

* Berlin, 18. Juni. Se. Majestät der Kaiser ist kurz nach 2 Uhr mittels Erzeugung in Em's eingetroffen. Zum Empfang am Bahnhofe waren anwesend: Prinz Nikolaus von Rossau, Prinzessin Eugenie von Oldenburg, Oberpräsident v. Bordeleben, Regierungspräsident v. Burck, Landrat Roßhoven, Bodencommissionär v. Poppel, Amtmann Schloß, Bürgermeister Spangenberg, die Generalität von Coblenz und die Geistlichkeit. Der Kaiser, welcher sehr wohl aussah, begab sich allein, von den Bediensteten und der zahlreichen Bevölkerung sehr lebhaft begrüßt, in seinem Wagen über die mit Blumen und Fahnen festlich geschmückte Brücke nach dem Kurhaus. Bei der Durchreise durch Kassel machte der Kaiser seinem liebsten Bruder, Sr. König. Hoheit Prinz Karl, einen Besuch. — Se. Majestät der Kaiser hörte vorgestern Nachmittag den Vortrag des Reichskanzlers Fürsten Bismarck. — Wie bereits gemeldet, ist das Kanonenboot „Habsburg“ nach Aegypten beordert worden. Commandant deselben ist der Corvettenkapitän Kuhn; es gehört zur Albatrosklasse, führt 5 Geschütze, das 848 Tonnen Displacement, 600 indirekte Werksfläche und 120 Mann Besatzung. Das Schiff war auf der Heimreise von der australischen Station, hatte den Suezkanal passiert, war am 14. d. in Malta angelangt und ist gestern Abend von dort nach Aegypten abgelebt. — Unter dem Vorte des Staatsministers v. Bötticher und demnächst in dessen Behinderung unter dem Vorte des Standarten-Generals v. Reichenfeld-Köstering wurden am 15. und 16. d. R. Plenar-Sitzungen des Bundesrats abgehalten. Die Versammlung trug Bedenken, dem Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Postzollgesetzes vom 15. Juli 1879, in der vor dem Reichstag in der Sitzung vom 9. Juni beschlossenen Hoffnung die Zustimmung zu erteilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In dieser veränderten Fassung stand der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags. Die Abstimmung zu ertheilen, und beschloß, den gedachten Gesetzentwurf in veränderter Fassung dem Reichstag der anderweitigen Beschlussfassung wieder zugeben zu lassen. In

Gambetta vorheilhaftes Sinne zu beantworten, sieht die „République française“ auseinander, daß die ägyptische Politik der Whigs im vorigen Jahre eine schwankende gewesen sei. Gladstone habe seine Antipathie gegenüber der Pforte und seinem Optimismus bezüglich der Hebung der türkischen Asse nicht verdeckt, während Sir Edward Mallet, der englische Generalconsul in Kairo, die wärmste Sympathie für den Sultan und ein fast unbegrenztes Vertrauen in die Hilfsquellen der Pforte offen zur Schau getragen, ja sogar im vorigen Herbst in Konstantinopel die Action des Sultans als das Heilmittel für Ägypten erklärt habe. Diese letztere, den Interessen Frankreichs widerstrebende Politik habe im November im Ratze des Königs zu überwiegen gescheinen; dies gehe aus einer Depesche Earl Granville's an Sir Ed. Mallet vom 4. November hervor, in welcher der Wirkung Frankreichs keine Rüde sei, im Gegenteil gegenüber Frankreich ein kaum verhehltes Misstrauen ausgedrückt werde. Das ägyptische Amtblatt berichtet, diese Depesche zu veröffentlichen. Als Gambetta sein Amt antrat, sei folglich Frankreich verlassen gelesen. Er habe aber schon am 24. Dec. zwischen beiden Weltmächten ein so herzliches Einvernehmen geschaffen, daß er gemeinsame Instructions für die beiden Generalkonsuln vorschlagen könnte, auf welchen Vorschlag das Londoner Cabinet denn auch eingestimmt. Gambetta erfuhr, diese Instructions seien zu redigieren. „Das war die fröhliche Note vom 7. Januar“ in welcher dem Kabinett gegen die ihn beim Widerstand gegen die Nationalpartei drohenden Gefahren der Schutz der Weltmächte in Aussicht gestellt wird. Dann habe Gambetta auch die gemeinsame Antwort an die Pforte auf ihren Protest gegen diese Note vom 7. Januar durchgesetzt, gegen welche keine der europäischen Mächte irgend einen Einwand erhoben habe. Allein die thotschische Unterstützung des Kabinets, als die vorhergehenden Gesetzen wirklich eintreten, blieb seitens der Weltmächte aus. Dies war der Granville'sche Vorbehalt. Und nun holte Gambetta durch Chasseloup-Lacour in London Unterhandlungen über „den besondern Actionsmodus“ an, jondert das Tercain, verlangt einen Meinungsaustritt, brüderlich sich aber vorerst darauf, sowohl die türkische Intervention als die Anerkennung des europäischen Concerts anzugeben (à l'assiner). Zwei Tage später gab er seine Demission.“ Das Blatt meint, die Frage, ob Gambetta, wenn er am Ruder geblieben wäre, schließlich England für seine Politik gewonnen, weiter mit fortgeschritten“ hätte, sei eine Conjecturalfrage, die übrigens von vielen Engländern bejaht werde. Sicher sei, daß kein Nachfolger eine vor treffliche Situation für Frankreich vorgesetzte habe. Alsbald habe jedoch die in Sir Ed. Mallet verdeckte Politik in England wieder die Oberhand gewonnen und habe das Whigkabinett das herzliche Einvernehmen mit Frankreich schwächer lassen werden, weil man dort von Dulcigno her die Unschlüssigkeit de Freycinet's kannte. — Die Kammer setzte gern die zweite Bejang des Geschäftsbuches fort und verworf das an die Commission verwiesene Amendement des Herzogs v. Larocheboucaud-Buccaccia, wonach die geschiedene Frau eines Mannes unter keinen Umständen noch dessen Namen führen dürfe. Weitere Anträge, dagegen, daß die Hälfte des Vermögens der zu scheidenden Gatten für die aus deren Ehe vorhandenen Kinder sichergestellt sei, daß der Richter den leichteren Jahresgehalt bis zur Volljährigkeit zusprechen könne, und daß eine Vormundschaft für sie zu bestehen sei, wurden ebenfalls abgelehnt, und ein gleiches Schicksal hatte der Paragraph der Auschlußvorlage, welcher der Presse die Wiedergabe der Verhandlungen von Scheidungsprozessen bei Strafe unterstellt, nachdem Dr. Gatineau hervorgehoben, daß das Gericht bei besonders bedeutsamen Fällen ohnehin das Recht habe, die Öffentlichkeit auszuschließen und ab dann auch die Presse nicht über den Prozeß berichten dürfe. Am Schlus der Sitzung brachte der Minister des Innern die Nachtragsschlußvorlage von weiteren 2 Millionen für die Opfer des Staatsstreiks vom 2. December ein, worauf der bonapartistische Abg. Janvier de la Motte sofort beantragt, auch den Opfern des Communeaufstands, den in der Vertheidigung des Gelehrten gefallenen Nationalgardisten und Soldaten resp. deren Witwen, Pensionen zu gewähren, und fordert für diesen Antrag die Dringlichkeit. Dieselbe wird jedoch mit 340 gegen 101 Stimmen abgelehnt. — Die Abg. Lacoste, Clémenceau und Clouet-Hugues sammeln Unterschriften für den Antrag, daß die Kammer den Wunsch ausspreche, die Session möge verlängert

werden, bis die Beratung des Gerichtsreformgesetzes beendet sei.

Bern, 14. Juni. (Allg. Blg.) Die neu schwere Landesbefestigungskommission wird über die Ausführung des von ihr angenommenen Systems der Errichtung einzelner Befestigungswerke in den verschiedenen Teilen der Schweiz, das in der Hauptstadt das von Oberst Frei vorgeschlagene ist, nähere Studien an Ort und Stelle machen. Gestern ist sie zu diesem Zwecke nach dem Kanton Bern abgereist. — Seiten des französischen Kriegsministeriums ist dem Bundesrat soeben die gerade nicht freundliche Missbilligung gemacht worden, daß der Schweiz gewährte Vergünstigung, nach der in die Fremdenlegion eingetretenen schweizer Bürger in gewissen Fällen vor Ablauf ihrer Dienstzeit aus der Gefahr entlassen werden könnten, für die Zukunft unter allen Umständen aufgehoben ist. — Der Nationalrat hat gestern nach längerer Diskussion mit 65 gegen 56 Stimmen das Bundesgesetz vom 23. December 1879, welches behufs Verhütung der Rektore unter den Arbeitern die Anwendung des gelben Phosphors bei der Bündholzfabrikation verbietet, wieder aufgehoben. Die Mehrheit ging dabei hauptsächlich von den Gesichtspunkten aus, daß mit diesem Verbote der fremden Concurrenz Thür und Thür geöffnet und Anloß zum Schwung geboten sei, und wenn es humanen Zweck betreffe, so könne derselbe auch durch ein verbessertes Fabrikationsverfahren erreicht werden; in allem die Schweiz umgebenden Ländern werde gelber Phosphor bei der Bündholzfabrikation verwendet, ohne daß sich dort außerordentliche Nebenstände zeigten. Nur durch Aufhebung des seitigen Gesetzes sei es möglich, die Schweizerische Bündholzfabrikation zu retten. Es sei allerdings bedauerlich, ein Gesetz nach so kurzem Bestehen wieder aufzuheben; immerhin sei dies aber besser, als es wider bessere Einsicht und den Willen des Volkes aufrecht zu erhalten. — Der Bundesrat bewilligte gestern folgenden Bonzen die Ausgabe von Banknoten: der Banque-de-Geneve im Betrage von 5, der Bank in Lugano im Betrage von 2 Millionen und dem Crédit Suisse in Solothurn im Betrage von 300 000 Fr. — Belgien hat mittels Note seinen Beitritt zum Phyllogeovertrag erklärt.

London, 16. Juni. (Allg. Blg.) Die Erörterungen der irischen Zwangsvorlage drängen sich in jüngster Zeit weniger der Öffentlichkeit auf; ein Mai wegen des Alles verschlingenden Interesses an der ägyptischen Frage, und zweitens, weil die irischen Mitglieder angesichts der gereizten Stimmung des Unterhauses es für angezeigt fanden, entweder wegzubleiben oder ihren Verdruss gegen die Vorlage in eine salonzähige Form als früher einzuleiden. Denn jeder Versuch einer planmäßigen Verschiebung um der Verschiebung willen würde nur zu einer neuen Auflage jenes parlamentarischen Staatsstreiks führen, mit welchem der Sprecher im vorigen Jahre dem vierjährigen Ungeheuer der irischen Veredeltheit den Kopf abhieb. Barnell hat das Verdienst, seine wilden Anhänger zu dieser Politik bekehrt zu haben. Im Übrigen leistet ihm die ägyptische Frage den Dienst, den sonst die Verschiebung besorgt: sie ruft der Zwangsvorlage die zu ihrer Bekämpfung in den Ausschusserhebungen nötige Zeit. Unterdessen gehen die Zustände in Irland einer merklichen Verschlechterung entgegen. Zwangsvorlagenten mehren sich in schrecklicher Weise. Die Gutsherren wollen sich ihrer Bäcker entledigen, ehe die Bäckerstandsvorlage Gejey wird und sie zu Bäckerläufen zwinge, und die Bäckerzahlen andererseits vorläufig keinen Penny, um nicht der Bäckerherrschaft der zukünftigen Vorlage verlustig zu gehen. Es ist ein Krieg aufs Weite zwischen Gläubigern und Schuldneuren, welcher die gegenwärtige Entzitterung steigert und den wütigsten Leidenschaften Naturung zuführt. Der Konsulsraum, welchen der neue irische Staatssekretär Trevelyan am verworfenen Mittwoch eröffnet, hat daher eine gewisse Berechtigung. Bekanntlich hat sich das radikale Cabinet nur gezwungen und schweren Herzens zu der Zwangsvorlage entschlossen, welche Red- und Preßfreiheit, sowie das Reichswohlfahrtshaus abhängt; und die „Daily News“, welche heute die Vorlage als unnütz und gefährlich verdammten, haben dem Cabinet sicher aus der Seele gesprochen. Es ist kein Zweck, daß Gladstone in seiner weinerlichen Milde am liebsten den Mantel des Vergessens über die Doppelmorde deckt und die Vorlage auf die griechischen Kalenden vertagen würde; wenn ihm nicht ein gewundener Geist der Weisheit und die Haltung der Whigs unter ihnen daran hinderte. Trotzdem wird er es versuchen, mit Rückicht auf die anhängenden

Die Thränen erstickten ihre Stimme, sie schluchzte unwillkürlich.

Ottos wanderte hin und her, „Wäre ich vor zwei Monaten nach Amerika gegangen“, dachte er, „o mein Gott, wäre ich nach Amerika gegangen.“

Wieder erschien ihm Amos während schönes Bild, wieder sah er sie mit dem fremden Kinde an der Brust ohnmächtig in seine Arme sinken — auch das bittere Gefühl dieses Augenblicks lehrte özend und vernundend zu ihm zurück. Es ließ sich doch aus diesem Alten nur ein einziger, ein tiefschmerzlicher, trostloser Schluss ziehen. (Fortsetzung folgt.)

Concert. Zum Besten der in Gelenau vom Wollenbrück Geschäftigen ist durch private Bemühung ein Concert veranstaltet, welches in Blasewitz im Saale des Goethergarten Sonnabend den 24. d. stattfinden wird. Namhafte höfliche künstlerische Kräfte werden bereitwillig in dem Concert mitwirken. Wölge der wohlthätige Zweck demselben eine lebhafte Teilnahme des Publicums zu fördern.

Bühnenfestspiele in Bayreuth. Von dem Verwaltungsrath deselben ist der öffentliche Betrieb der Bühne für Dresden zu den Partialaufführungen vom 30. Juli bis ins 29. August des Königlich Sachsenischen Hofmusikalienhandlung B. Friedel, Brüderstraße 16, übertragen worden. Ebendieselbst wird noch direkter Anstellung des Verwaltungsrath Auskunft über die am besten zu benutzende Eisenbahnverbindung für die Reise nach Bayreuth gegeben und die Bevorratung von Quartieren übernommen. Auch ist dort ein vom Stadtmagistrat in Bayreuth beglaubigtes Circular

Zwischenzüge der Nachtragsvorlage den Vorrang vor der Zwangsvorlage anstreben zu lassen, wenn dies möglich ist; und im Regierungssalle wird er für sie wenigstens den Vorrang vor allen sonstigen Interpellationen beanspruchen. — Barnell's Schwester ist nicht so tollkühig, als ihr Bruder. Als der Biscione gehten in Begleitung seiner Leibwache durch die Straßen Dublins ist, warf sie sich ihm entgegen, ergriff seinen Rosses Bügel und sprach ihm von den oben erwähnten Zwischenzügen. Lord Spencer wird selbstverständlich bestürzt, und da er sie nicht verstand, bat er seinen Adjutanten, sie höchst auf die Seite zu führen, was auch gehabt. Der Adjutant teilte ihr dabei mit, daß der Biscione sie in der Burg nach Vorzeigung ihrer Karte gern empfangen und hören würde. Erst später erfuhr sie, daß das Weib die Schwester des ungetreuen Königs von Irland sei. Sie selbst bestätigt dies in einem Briefe an ein dortiges Abendblatt. Es handelt sich um den Bau von Häusern für die Ausgewiesenen in Dameris; Lord Spencer und sein Vorgänger sollen dies verhindert haben; und Barnell glaubte sich sicher, ihm nach der Wahrheit dieser Nachricht zu fragen. „Er antwortete“ — so schreibt sie — „daß er mich nicht verstehen könne. Aber er verstand mich sehr wohl, und ich sagte ihm dies auch. Daraus entgegnete er: Ich kann nicht und weigerte mich, mehr zu sagen. Daraus schließt ich, daß Lord Spencer sich über sich selbst schämt und gern die verachtete Stellung aufzugeben würde, die er einnimmt“ u. s. m.

London, 17. Juni. (Tel.) Die Polizei legte im diejenigen Stadtteil Clerkenwell bedeutende, für Irland bestimmte Waffenvorräte mit Besiegung.

Stockholm, 17. Juni. (Tel.) Der Kriegsminister, Oberst Laube, hat auf sein Ansuchen den Abstieg erhalten. Der Generalstab Generalmajor Ryding ist zum Kriegsminister ernannt worden.

Christiansburg, 14. Juni. Wie bereits gemeldet, hat das Storting vorgestern mit 70 gegen 38 Stimmen übernahm die beantragte Erhöhung der Spanne des Kronprinzen Gustav von 30 000 auf 80 000 Kronen abgelehnt. Seiten der Minorität wurde daran erinnert, daß, als das Storting im vorigen Jahre die Erhöhung ablehnte, geltend gemacht wurde, daß dieses nur als Auslegung der Frage zu betrachten sei, und ein Redner der Minorität, Moesfeld, bemerkte, daß der Antrag der Majorität, bei der bisherigen niedrigen Spanne stehen zu bleiben, nicht gerade der Adressen entspreche, in welcher das Storting täglich anlässlich der silbernen Hochzeit dem König die Ergebenheit des Volkes und dessen herzlichen Wunsch offenkundigt habe, daß die Zukunft für Se. Majestät und das Königliche Haus eine leichte und glückliche möge. Die Majorität blieb der Minorität, Moesfeld, gegenüber die Erhöhung der Spanne ab. Dieses Vorhaben der radikalen Majorität des Stortings wird in einem Artikel des heutigen „Morgenblatt“ auf Schärfste getadelt. Das Blatt bedauert, daß die Majorität nicht einzusehen vermoht hat, daß es mit der Würde Norwegens als selbstständigen Reiches nicht harmoniert, wenn das Storting es Schweden überlässt, den verhältnismäßig größten Beitrag zum standesgemäßen Unterhalt des Königshauses zu leisten. Wenn die Mitglieder der Majorität mühten, wie dieser Beschlus in Schweden, in Dänemark und in anderen Ländern bewußt wird — sagt „Morgenblatt“ schärflich — dann hätten sie einsehen müssen, daß sie dadurch Volk und Land in den Augen anderer Nationen erniedrigen.

St. Petersburg, 14. Juni. Der „A. A. B. Allg. Blg.“ wird von hier geschrieben: „Zahlreiche ausländische Blätter stellen ohne jeden holdhaften Grund die inneren Zustände von Russland als völlig verzweifelt dar. Dem gegenüber muß aber konstatirt werden, daß im Ganzen die Lage eine befriedigende ist. Die Judenheyer haben infolge der entschiedenen Maßnahmen der Regierung nunmehr ganzlich aufgehört. Den Österreichern wurde namentlich in Brody Gelegenheit, unsere hebräischen Auswanderer kennen zu lernen, wodurch dann ihre Sympathien für dieselben stark Einbuße erlitten. Auch die „Alliance israelite“ hat sich in einem seltsamen Grade besonders dadurch gezeigt, daß sie meistens nur junge kräftige Leute nach Amerika befördert, und sich um die alten und schwachen fast gar nicht kümmert. Auf Anordnung des Ministers des Innern werden jetzt alle auf die Juden bezügliche Gesetze durchgezogen, um aus ihnen ein allgemeines Gesetz herzustellen, welches die Stellung der Juden in Russland regeln soll. Auch ist es im Werke, den Talmud in russischer Sprache mit kritisch einzusehen, welches das ausgebreitete Gerücht von einer dort herrschenden Blatternepidemie gründlich widerlegt.“

Provinzialnachrichten.

Bittau, 17. Juni. (B. R.) Mit allerhöchster Genehmigung hat das Königl. Ministerium des Innern beschlossen, dem Rathaus der Stadt Brody Bewilligung in Bittau für die demselben am 13. vorigen Monats mit großer Entschlossenheit und mit besonderer Anstrengung und eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung der Kaufmannsleute Trautz und Egner vom Tode des Festlands oder Verbrennen die silberne Lebensrettungsmedaille, mit der Erlaubnis zum Tragen dieser Medaille am weißen Bande, zu verleihen. Am gestrigen Tage wurde sowohl das Diplom als die Medaille von Hen. Bürgermeister Dr. Habermann in dem Geschäftsbüro des Hen. Roos Hen. Behnert überreicht.

Friedens und der Gerechtigkeit zwischen den Völkern knüpfenden Code annehmen.“ —

* Die logische Vereinfachung unter deutschen Rechtsbeschreibung, kann, wie man aus Rechtsstudium sieht, noch viel entscheidender angebracht werden, als es von solchen Schriftstellern geschieht. Den Beweis dafür haben neuestens solothurnische Kantonschüler geleistet, indem sie der Regierung eine Petition einreichten, die nach dem „Schweiz. Volksat.“ also lautet: „um die teiltliche orthographie zu vereinheitlichen und unse sprache mit einem Schlag zur Weltbrücke zu erheben wolle ter hohe regierung folgenden gezeichneten annehmen. § 1. das große alfabet ist abgehoft. § 2. ti buchstaben c. d. i. p. q. s. u. § 3. v. g. y haben aufgeht zu egliet. § 3. somit besitzt das linige viele teiltliche alfabet nur noch aus folgenden 18 Buchstaben: a. b. e. f. g. h. i. l. m. n. o. r. t. u. w. z. § 4. eine spater zu bezeichnen komission wird ti frage breisen welchem von ten drei lossonanten a. g. o. r. t. ti aleinheitlichkeit gebiert. § 5. ti tobelaute au. um eu. werten turc ei erlegt. § 6. son ten bisherigen unterbunionsischen wort nur ter hant beibehalten. wir delignorent sint überzeugt das nach erlos. ihes gejetz die schulpflichtigkeit hant auf zwei late tetragit werten kan. überdies wirt ten hen hant leeren te groß lost son ten schulern genomen wortlich hant auch biliger arbeiten tenen etwa zu 1 ft. 50 der tag woh mancher hant stiersten gemeinte zu gute kont und bewerten wort ias jetz ti kide des referentum glich umschlagen wird. ter im ausschus im namen aler ter füppfrent alegante bisager. ter bestolositer beter son arg.“

Bekanntmachung.

Dieziehung der 1. Classe 102. Königlich Sächsischer Landes-Lotterie erfolgt den 3. und 4. Juli 1882.

Leipzig, den 15. Juni 1882.

Königliche Lotterie-Direction.

i. v.
Dr. Fischer.

2227

Dresden. Dresden Bank.

BERLIN.

Capital 24,000,000 Mark.

Dépot-Geschäft.

Als Depots werden angenommen baare Einlagen und Effecten.

Für baare Einlagen, über welche auch mittels Checks verfügt werden kann, werden bis auf

Weiteres dem Contoinhaber:

ohne Kündigungsschiff	2 1/2 %,	pro anno
mit 1 monat.	3 %,	francs
" 3 monat.	" 3 1/2 %	Spesen.

vergütet.

Deponierte Effecten werden zu jederzeitiger Verfügung gehalten, die Depotscheine werden auf den Namen des Deponenten ausgefertigt.

Prospekte, welche die näheren Bedingungen enthalten, können an unserer Depotcafe in Empfang genommen werden.

1922 Dresden, am 1. Juni 1882.

Direction der Dresden Bank.

Venedig, Grand Hotel d'Italie, Bauer Grünwald.

Bekanntmachung, den sächsischen Forstverein betreffend.

Die diesjährige (XXVIII.) Versammlung findet am 10., 11. und 12. Juli in Altenburg statt.

Um für gezeugtes Unterkommen der Herren Teilnehmer jagen zu können, ist es notwendig, dass die Anmeldungen möglichst zeitig bei Herrn Forstmeister Roth in Altenburg erfolgen.

Gegen Bezugung der Mitgliedskarte wird auf den sächsischen Staatsbahnen eine Fahrpreisermäßigung in der Weise gewährt, dass die am 8., 9. und 10. Juli in der Richtung nach Altenburg geladenen Tourbilllets bis mit 14. Juli zur freien Rückfahrt benutzt werden können. Freizeitpäck, sowie Benutzung von Eis- und Postkutschen sind ausgeschlossen.

Tharau, Wermstorf und Steinbach,
im Juni 1882.

Das Directorium des sächsischen Forstvereins.

2256 Dr. Jädeich. Bruns. Schulze.

Am 10. Juni a. e. ist der III. Nachtrag zum Konto für den Deutsch-Italienischen Güterverkehr via Bremer-Ausfahrt vom 1. Oktober 1880 in Kraft getreten. Dieser enthält Aenderungen und Ergänzungen der Warenklassifizierung und ist bei den bezeichneten Ergebnissen zu erlangen.

Dresden, am 10. Juni 1882.

Königliche Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen.

2262 von Tschirschky. 1922 D.

Chemnitz-Würschnitzer Eisenbahn-Action-Gesellschaft.

Directorium und Ausschuss der Chemnitz-Würschnitzer Eisenbahn-Gesellschaft haben beschlossen, auf das Jahr 1881 eine Dividende von 9 Prozent zu verteilen.

Es können daher gegen Einreichung des Dividendencheines Nr. 44 auf 1. Juli 1882 lautend

vom 1. Juli a. o. ab
Sieben und zwanzig Mark pro Coupon

bei den Herren Becker & Co. in Leipzig oder bei den Herren Kunath & Ritter in Chemnitz erhoben werden.

Chemnitz, den 16. Juni 1882.

Directorium der Chemnitz-Würschnitzer Eisenbahn-Action-Gesellschaft.

2260 Emil Engel.

Dresdner Westend.

Die Herren werden hiermit zu einer außerordentlichen Generalversammlung, welche den 8. Juli d. J. Nachmittags 4 Uhr im Spangenhalle der Sächsischen Kant.-gesellschaft, Waisenhausstraße 4 erste Etage stattfinden wird, eingeladen.

Der Saal wird 4 Uhr geöffnet und um 4 Uhr geschlossen.

Tages-Ordnung:

Schlusslösung über vorliegende Wasserleitungsprojekte.

Dresden, am 17. Juni 1882.

Die Direction der Actiengesellschaft "Dresdner Westend".

Rechtsanwalt Carl Stübel.

Vereinigte Bautzner Papierfabriken.

Der am 1. Juli a. o. gültig werdende Coupon unserer Prioritäts-Obligationen wird schon vom 10. Juli ab daar eingelöst bei

unserer Kasse,

Herren G. E. Heydemann hier und in Löbau, Robert Thode & Co. in Dresden und Herren Becker & Co. in Leipzig.

Hierbei erinnern wir zur Sicherung weiterer Bindungsverträge nochmals daran, daß die Obligation

Nr. 5447, ausgestoßt im December 1880, noch nicht präsentiert werden ist, und fordern wie den Inhaber wiederholzt auf, diese nunmehr zur Rückzahlung einzurichten.

Bautzen, den 12. Juni 1882.

2268 Der Vorstand.

Reisekoffer und Taschen

mit neuer praktischer Reisekoffer-Einrichtung empfohlen in hoher Qualität.

1928 H. Warnack, Pragerstraße 17.

Apollinaris

Handelsmarke.

Die allgemeine Beliebtheit des Apollinaris-Wassers und die grosse Nachfrage nach demselben haben dahin geführt, dass in manchen Hotels, Restaurants und Läden andere Wasser unrichtiger Weise als "Apollinaris" verkauft werden.

Wir erlauben uns deshalb, in des Publikums und unserm Interesse, bekannt zu machen, dass die Korkproppen womit Krüge und Flaschen des Apollinaris-Wassers verschlossen werden, wie folgt gebrannt sind:



dass die Krüge den hier eingeprägten Stempel zeigen:

und dass die Flaschen eine Etikette tragen, in deren Mitte das Wort Apollinaris wie am Kopf dieser Annonce erscheint, wobei Bemühungen zu unterstützen, dem vorwähnten ungesetzlichen Treiben Einhalt zu thun und würden wir, falls dennoch Täuschungen versucht oder ausgeführt werden, es dankbarlichst anerkennen, wenn das Publikum uns durch Mittheilung davon in Kenntniß und so in Stand setzen wollte, den Schutz der Gerichte nachzusuchen zu können.



bemerkt ist, dass der Druck auf den Etiketten in rother Farbe hergestellt ist.

Wir bitten durch Beachtung obiger Angaben unsere

Angaben zu unterstützen, dem vorwähnten ungesetzlichen Treiben Einhalt zu thun und würden wir, falls dennoch Täuschungen versucht oder ausgeführt werden, es dankbarlichst anerkennen, wenn das Publikum uns durch Mittheilung davon in Kenntniß und so in Stand setzen wollte, den Schutz der Gerichte nachzusuchen zu können.

DIE APOLLINARIS COMP. LIMITED.

Zweig-Comptoir, Remagen,

GENERAL-AGENTEN FÜR DEUTSCHLAND.

2263 Sämtliche

am 1. Juli a. e. fälligen Coupons

werden schon jetzt an unserer Casse ausgezahlt.

Roppel & Co.

2109 Schlossstrasse 19, Ecke der Sporergasse.

Die unterzeichneten Liquidatoren des Spar- und Vorschuhsvereins zu Dohna eingetragene Gesellschaft in Liquidation berufen laut § 48 des Gesetzes vom 4. Juli 1884 eine

Generalversammlung

den 25. Juni a. e., Nachmittags 3 Uhr, im Saale des Gasthauses zum goldenen Hirsch in Dohna.

Tagesordnung.

2220 1) Verlegung der Bilanz.
2) Schlusslösung über Ausbringung eines zur Deckung des Ausfalls erforderlichen Betrag.

Kotte. Gross. Unger.

G. E. Höfgen

Dresdner Kinderwagen- u. Krankenfahrstuhl-Fabrik befindet sich in

Dresden-Neustadt nur Königsbrücke-straße 75.

Dresden-Alstadt nur Zwingerstraße 8 und hat allein das Patent für Kinderwagen mit

Gummibekleidung. Alle anderen derartigen Anfertigungen sind auf Einsichtung des Fabrikanten berechtigt.

2251 G. E. Höfgen, Dresdner Kinderwagen- und Krankenfahrstuhl-Fabrik in Neustadt nur Königsbrückestraße 75, in Altstadt nur Zwingerstraße 8.

Wir haben seit einiger Zeit eine Generalrepräsentanz unserer

Heitung für das Königreich Sachsen errichtet und dieselbe

Herrn Julius Böhm in Dresden

Waisenhausstraße Nr. 4

übertragen. Wir bitten deshalb, die für unsere Heitung bestimmten Nachrichten uns möglichst durch Vermittelung des genannten Herren zuziehen zu lassen. Wenn werden von unserer Dresdner Repräsentanz Kenntniß entgegenzunehmen.

Der „Berliner Börsen-Courier“.

2264 Berlin, S. W. Zimmerstraße 40, 41.

Distinguirter Herr

Acad. geb. j. Mann, in Hauptstadt und Provinz s. Theil sehr

häufig als

Redacteur

thätig, leicht u. müh. Auftr. ob. auch bei

1 nicht pol. ob. vollständig. Zeit. Zeit.

Stell. Offiz. befiehlt die Annahme. Exped. v.

J. Barth & Co. in Halle a. S. usw.

2265 2266 auf Böhmen,

auf diesem Leben abzurufen.

2267 Er verschafft in Bad Ems am 17. d. M. nach kurz vorläufigem Schlaganfall.

Dresden und Schönberg,

am 19. Juni 1882.

Die tiefbetrübten Hinterlassenen.

Am 16. d. Mon. Nachts elf Uhr ver-

gute Schneider und Tante, Frau

Klara verw. Pastor Lippmann

zu Regau, was wir, zugleich im Namen

der beiden Verwandten, hiermit ganz er-

gessen angeben.

2268 Überstaatsanwalt Rohrbacher,

Referendar Rohrbacher.

Dresden, den 17. Juni 1882.

2269 Hierzu eine Beilage.

2270 Druck von B. G. Lechner in Dresden.

Ein junger Rechtsanwalt

wünscht in Leipzig oder Dresden eine rechtssachliche Praxis zu übernehmen oder auch mit einem bestreiten Rechtsanwalt sich zu assoziieren. Offerten werden unter A. Z. 100. i. v. Gegebenen d. Bl. erbeten.

2266

Bazar de voyage.

Lager von Reiseutensilien, Lederwaaren.

Specialité von Touristengegenständen.

Moritz Klingner, Augustus-Strasse 5.

Robert Braunes, Leipzig - kl. Fleischberg, 2.

Annoncen-Bureau.

Original-Preise berechnet.

Kauf auf ~~ein~~ nicht ~~gewöhnt~~ gewöhnt

2267 Sächsische Bankgesellschaft.

2268 Bureau:

Altstadt: Waisenhausstraße 4, 1.

Neustadt: Am Markt, gr. Klostergr. 12, p.

2269 Tageskalender.

Dienstag, den 20. Juni 1882.

Dresdner Börse, 19. Juni 1882.

Staatspapiere u. Fonds.		17.	18.	Globenbahn-Börsen.		17.	19.	Dorf-Br. Eröffnungsgeld		17.	19.	Postkreditkasse 1882/1883		17.	18.
Deutsche Staatsanleihe %	17.	18.	Berlin-Kaufleute	6 %	—	Dorf-Br. Eröffnungsgeld	—	—	—	Reichen-Br. (S.R. 14)	5 %	120,50	120,50	120,50	120,50
4 6000, 10000 M. 4	102	102	• Dresdner	0 —	—	• Dörfer	—	—	—	Schlesien-Br. 18 23	—	303	303	303	303
do. à 500 u. 100 M. 4	102	102	• Gürtler	0 —	—	• Dörfer Nordwestbahn	6,67,50	2	28	Sachsen-Br. (Braunschweig)	4	4,106	98	106,50	98
3% Rente à 6000 M. 3	80,65	80,65	80,70	b.	80,70	80,70	• Lütz. B. 8,57	—	—	Kont.-Wiedebauer	4	4,94	6	94	6
do. à 3000 M. 3	80,65	80,65	80,70	b.	80,70	80,70	• Lütz. B. 6,67,40	—	—	• Bette	—	9,85	4,127	126,50	98
do. à 1000 M. 3	80,65	80,65	80,75	b.	80,75	80,75	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 500 M. 3	81,60	81,60	82	b.	82	82	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 300 M. 3	—	—	—	—	—	—	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
a.1880/1000,500 1000 Th.	3	98	98	98	98	98	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 100 Th. 4	98,10	98,10	98,10	98	98	98	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
3% Rentz à 600 Th. 3	98,10	98,10	98,10	98	98	98	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 300 Th. 3	101,50	101,50	101,50	101,50	101,50	101,50	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 100 Th. 3	101,75	101,75	101,75	101,75	101,75	101,75	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 100 Th. 3	102	102	102	102	102	102	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 100 Th. 3	102	102	102	102	102	102	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 100 Th. 3	102	102	102	102	102	102	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 100 Th. 3	102	102	102	102	102	102	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 100 Th. 3	102	102	102	102	102	102	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 100 Th. 3	102	102	102	102	102	102	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 100 Th. 3	102	102	102	102	102	102	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 100 Th. 3	102	102	102	102	102	102	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 100 Th. 3	102	102	102	102	102	102	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 100 Th. 3	102	102	102	102	102	102	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 100 Th. 3	102	102	102	102	102	102	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 100 Th. 3	102	102	102	102	102	102	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 100 Th. 3	102	102	102	102	102	102	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 100 Th. 3	102	102	102	102	102	102	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 100 Th. 3	102	102	102	102	102	102	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 100 Th. 3	102	102	102	102	102	102	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 100 Th. 3	102	102	102	102	102	102	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 100 Th. 3	102	102	102	102	102	102	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 100 Th. 3	102	102	102	102	102	102	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 100 Th. 3	102	102	102	102	102	102	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 100 Th. 3	102	102	102	102	102	102	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 100 Th. 3	102	102	102	102	102	102	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 100 Th. 3	102	102	102	102	102	102	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 100 Th. 3	102	102	102	102	102	102	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 100 Th. 3	102	102	102	102	102	102	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 100 Th. 3	102	102	102	102	102	102	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 100 Th. 3	102	102	102	102	102	102	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 100 Th. 3	102	102	102	102	102	102	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 100 Th. 3	102	102	102	102	102	102	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 100 Th. 3	102	102	102	102	102	102	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 100 Th. 3	102	102	102	102	102	102	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15	4,240	98	240	98
do. à 100 Th. 3	102	102	102	102	102	102	• Prag-Düren p. 1. Juli 1876	18 4,84	—	• Globus-Tempel	15</				